

Die General-Versammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Schluss sei einer neuen Antriebsvorrichtung für Webstühle, insbesondere für Rohrwebstühle, erwähnt. Bei diesen Webstühlen mit mechanischem Antrieb ist es erwünscht, die Ein- und Ausrückung des Stuhles durch den Fuss des Webers zu ermöglichen, so dass er die Hände zur Bedienung stets frei behält, da hierdurch Webfehler und spätere Nacharbeit vermieden werden können. Das Ein- und Ausrücken des Stuhles muss möglichst schnell vor sich gehen, und andererseits ein möglichst sofortiger Stillstand des Stuhles erzielt werden. Die neue Vorrichtung besteht darin, dass eine auf der Antrittswelle verschiebbare Muffe, die doppelseitig als Reibscheibe ausgebildet ist und beim Leerlauf des Stuhls durch Gewicht- oder Federbelastung gebremst wird, durch Betätigung eines Fusshebels gelöst und auf der anderen Seite mit der Antriebsscheibe des Stuhls gekuppelt wird.



Die General-Versammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.

Die 61. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft fand unter dem Vorsitz des Hrn. E. Appenzeller, Freitag den 21. Mai statt. Im Anschluss an die Berichte des Vorstandes und der einzelnen Kommissionen gab Hr. Nationalrat J. Abegg, Präsident der Aufsichtskommission der Seidenwebschule, noch einige Erläuterungen zum gedruckten Bericht der Anstalt und betonte das Interesse, das die Schule der Einführung des elektrischen Betriebes in der Hausindustrie entgegenbringt. Die Ausführungen des Herrn Abegg wurden in interessanter Weise durch die Mitteilungen des Hrn. Webschul-Direktor H. Meyer ergänzt, der die Frage insbesondere von ihrer praktischen Seite aus beleuchtete. Während die Versuche einer Zürcher Firma im Berner Jura, dank der Unterstützungen der Gemeinden, die billige Kraftbeschaffung ermöglichen, anscheinend gute Resultate zeitigen, muss in der Zentral- und Ostschweiz das Hauptaugenmerk zunächst auf die Zuleitung elektrischen Stromes zu niedrigsten Preisen gerichtet werden und die Farikanten müssten sich verpflichten, für regelmässige Beschäftigung der Stühle zu sorgen.

Die Versammlung genehmigte die Anträge des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen dahin lautend, dass den Parteien Einsicht in sämtliche Eingaben zu gewähren sei, dass das Beweismaterial gegenseitig anerkannt werden müsse, dass die Berufungsfrist erst vom Tage nach Empfang des Urteils an zu laufen beginne und eine Begründung des Urteils nicht gegeben werden solle.

Auf die Versammlung der Seidenindustrie-Gesellschaft folgte die von Hrn. Fr. Königs-Dahm geleitete vierte ordentl. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Neben der Erledigung einer Anzahl Geschäfte interner Natur, wählte die Versammlung an Stelle der ausscheidenden Herren H. Frick, Cesar Stünzi und † Hans Stünzi, die HH. R. Walder-Baumann und Hans Fierz in den Vorstand.



KLEINE MITTEILUNGEN

Italienische Seidenzwirnerei. Wie schon gemeldet wurde, haben sich die italienischen Seidenzwirner zu einem Schutzverband zusammengeschlossen zum Zwecke, die Regierung zu einer energischen Zollpolitik zu veranlassen und die Zwirnlöhne zu heben. Der Vorstand hat nunmehr einen Minimaltarif für das Zwirngeschäft ausgearbeitet und hat dieser die Zustimmung der Vereinigung gefunden. Die Dauer des Tarifs, der namentlich den Façonzwirnern gute Dienste leisten dürfte, ist zunächst mit sechs Monaten in Aussicht genommen, doch soll die Vereinbarung erst in Kraft treten, nachdem sich die Inhaber von drei Viertel der in Italien in Betrieb stehenden Zwirnspindeln ihre Zustimmung gegeben haben.

Exportbestrebungen in der deutschen Textil-Industrie. Der Verband deutscher Buntwebereien ist an den Verband deutscher Exporteure herangetreten, um mit ihm Erwägungen wegen einer stärkeren Berücksichtigung seiner Branche durch den deutschen Exporthandel anzustellen. Der Exporteurverband erklärte sich dazu prinzipiell bereit und sprach zur Durchführung der erstrebten Massregel die Bitte aus, die grösseren Buntwebereien möchten Kollektionen einsenden, die dann von Vertretern der beiden Exporteurverbände auf ihre Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen wären. Mit dem Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten hat der Verband deutscher Exporteure eine Abmachung hinsichtlich der Fassung seines Ausfuhrwegsverpflichtungsscheines getroffen, die dahin geht, dass es dem Exporteur freistehen soll, in Fällen, die zu Zweifeln Anlass geben, den Nachweis der erfolgten Ausfuhr entweder dem Syndikus des Verbandes oder dem Geschäftsführer des Verbandes deutscher Samt- und Plüschfabrikanten zu erbringen. Auch dieser Verband hat den Grundsatz, dass der deutsche Exporteur gegenüber dem direkten ausländischen Abnehmer besser gestellt werden muss durch entsprechende Verbandsvorschriften, für gewisse Gegenden anerkannt.

Auch unsere schweizerischen Export-Buntwebereien sollten einmal wieder gemeinsame Schritte unternehmen, um die Situation zu verbessern. Vielleicht gelingt es doch, durch ein wirklich einiges Vorgehen Eroberungen auf dem Weltmarkt zu machen, sodass die unserer Fabrikation eigenen gewissen Vorteile mehr als jetzt ausgenützt werden.

Wirksame Betriebseinschränkung. Die Verbände der Façon-Tüllweber von Lyon und La Tour-du-Pin haben einstimmig die völlige Stilllegung der Stühle für Tüllmaline beschlossen und am 17. Mai die Ketten auf den Stühlen abgeschnitten und plombiert. Es soll damit die im Verhältnis zu der ungenügenden Nachfrage viel zu grosse Produktion, die in kurzer Zeit die Fabrikanten, die Façonniers und die Arbeiter der Branche zum Ruin führen müsste, aufgehalten werden.

Silk Association von Amerika. An Stelle des kürzlich verstorbenen Sekretärs der Silk Association of America, M. Franklin Allen, hat sich Herr Jacques Huber, der frühere Teilhaber der Firma Schwarzenbach, Huber & Cie. in New-York bereit erklärt, die Leitung des Sekretariates der Gesellschaft, deren Präsident er mehrere Jahre hindurch gewesen, zu übernehmen. Herrn Huber